

CDU-LANDTAGSPRAKTION LANDESHAUS 24105 K I E L

Vorsitzenden des
Innen- und Rechtsausschusses des
Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL

im Hause

Werner Kalinka, MdL
Innenpolitischer Sprecher

CDU-Fraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag

Landeshaus • 24105 Kiel

Telefon 0431-988-1400/-1451

Telefax 0431-988-1404

E-Mail: mail@werner-kalinka.de

Internet: <http://www.cdu.ltsh.de>

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 17/1192

Kiel, 08. Sept. 2010

Sehr geehrter Herr Rother,

für die Anhörung zu dem Bericht der Landesregierung „Jugendkriminalität in Schleswig-Holstein – Schaffung einer Jugend-Task-Force“ benenne ich – wie im Ausschuss am 25.08.2010 besprochen – folgende Anzuhörende mit den nachstehenden Fragen.

Ich werde in der nächsten Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses anregen, dass diesem wichtigen Thema ein Termin für eine ganztägige Anhörung gewidmet wird.

- 1. Niedersächsisches Ministerium für Inneres, Sport und Integration**
Abt. 2 Landespräsidium für Polizei, Brand- und Katastrophenschutz
Referat für Kriminalitätsbekämpfung
Lavesallee 6, 30169 Hannover

Das Land Niedersachsen hat zum 01. August 2009 das Landesrahmenkonzept „Minderjährige Schwellen- und Intensivtäter“ eingeführt. Dieses Konzept wurde mit den dortigen Ressorts Justiz, Soziales und Schule, den Kommunalen Spitzenverbänden in Niedersachsen und mit dem dortigen Landesdatenschutzbeauftragten abgestimmt.

Es wäre hilfreich, wenn ein oder auch mehrere Vertreter des dortigen Ministeriums dem Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages das Landesrahmenkonzept „Minderjährige Schwellen- und Intensivtäter“ und seine bisherigen Wirkungsweise vorstellen.

- 2. Niedersächsisches Ministerium für Jugend, Soziales, Frauen und Gesundheit**
Hinrich-Wilhelm-Kopf-Platz 2
30159 Hannover

In Niedersachsen sind Planungen zu „geschlossenen Heimen“ für jugendliche Intensivtäter realisiert worden. Zuständig für die Heime ist das Sozialministerium.

Es wäre hilfreich, wenn ein Vertreter des Niedersächsischen Sozialministeriums bzw. ein Vertreter der von dem Ministerium bestimmten Träger eines solchen Heimes dem Innen- und Rechtsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages dieses Konzept und seine bisherigen Wirkungsweise vorstellen.

3. Innenministerium Baden-Württemberg

**Dorotheenstr. 6
70173 Stuttgart**

und

**Stadt Heidelberg
Marktplatz 10,
69117 Heidelberg**

**Stadt Freiburg
Rathausplatz 2 - 4
79098 Freiburg**

**Stadt Karlsruhe
Karl-Friedrich-Str. 10
76133 Karlsruhe**

Die Städte Heidelberg, Freiburg und Karlsruhe haben in der Presse mit einem so genannten „Gelbe-Karte-Modell“ viel Aufmerksamkeit erhalten. Bei diesem Modell geht es darum, dass Jugendliche, die wiederholt durch Gewaltexzesse und Alkoholmissbrauch auffallen, den zuständigen Behörden gemeldet werden, die für die Erteilung von Fahrerlaubnissen zuständig sind. Die Behörden können dann erforderlichenfalls den Jugendlichen gegenüber aussprechen, dass eine Versagung der Fahrerlaubnis droht, weil es an dem Merkmal der erforderlichen Zuverlässigkeit für die Erteilung der Fahrerlaubnis fehlt.

Es wäre hilfreich, wenn die Benannten dem Innen- und Rechtsausschuss ihre bisherigen Erfahrungen mit dem „Gelbe-Karte-Modell“ darlegen. Sollte ein mündlicher Bericht nicht in Betracht kommen, wird höflich um eine schriftliche Stellungnahme gebeten.

4. Der Generalstaatsanwalt für das Land Schleswig-Holstein Gottorfstraße 2, 24837 Schleswig

Der Generalstaatsanwalt bzw. sein Vertreter werden gebeten, einen Staatsanwalt in den Innen- und Rechtsausschuss zu entsenden, der schwerpunktmäßig als Dezernent für Jugendsachen tätig ist und mit jugendlichen Intensivtätern befasst ist.

Es wäre hilfreich, wenn dem Innen- und Rechtsausschusses – möglichst offen – die Erfahrungen der Staatsanwaltschaft mit jugendlichen Intensivtätern, Fallkonferenzen und den bisherigen Möglichkeiten (aber auch Mängeln) strafprozessualer Maßnahmen dargelegt würden (ggf. an Hand von anonymisierten Beispielen), und nach Möglichkeit auch mit Hinweisen dazu, wie sich aus Sicht der Staatsanwälte die Situation in Schleswig-Holstein verbessern ließe.

**5. Weißer Ring, Landesverband Schleswig-Holstein
Wallstr. 36, 24768 Rendsburg**

Ein Vertreter des Weißen Ringes wird gebeten, über die Folgen der Taten jugendlicher Intensivtäter für die Opfer zu berichten, insbesondere inwieweit auch die Aufarbeitung oder Versöhnung gelingt, und ob sich Unterschiede zu erwachsenen Tätern ergeben.

**6. Jugendgerichtshilfe Kiel
Königsweg 43 - 45, 24116 Kiel**

Ein Vertreter der Jugendgerichtshilfe Kiel wird gebeten, darzustellen, wie der typische Umgang mit jugendlichen Intensivtätern nach einer Verurteilung aussieht, wie das soziale Umfeld von jugendlichen Intensivtätern einzuschätzen ist, und wie es ggf. verbessert werden kann.

**7. Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Schleswig-Holstein
Max-Giese-Straße 22
24116 Kiel**

**Deutsche Polizeigewerkschaft im Deutschen Beamtenbund DPoIG
Landesverband Schleswig-Holstein
Muhliusstraße 65
24103 Kiel**

**Bund Deutscher Kriminalbeamter
Landesverband Schleswig-Holstein
Brunswiker Straße 50
24105 Kiel**

Die Vertreter der Gewerkschaften werden gebeten, im Innen- und Rechtsausschuss darzustellen, wie aus Sicht der Polizeibeamten das Phänomen der jugendlichen Intensivtäter erlebt wird und einer Lösung zugeführt werden müsste.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Kalinka